

Erfassung Fahrschulfahrzeug (Checkliste)

Kunde:
Name, Vorname
Fahrschule

Fahrzeug:
Marke, Typ
Kontrollschild
Stammnummer
(Zulassung als Fahrschulfahrzeug gemäss Artikel 10 der Fahrlehrerverordnung.)

Doppelpedale In Fahrzeugen der Kategorie B müssen der Fahrlehrerin oder dem Fahrlehrer dieselben fussbetätigten Vorrichtungen zur Verfügung stehen wie der Fahrschülerin oder dem Fahrschüler. In Fahrzeugen der Kategorie C, D, C1 und D1 genügt ein zweites Brems- und Kupplungspedal.	Erfüllt <input type="checkbox"/>
Spiegel Vorgeschriebene Rückspiegel: Je einen handelsüblichen, verstellbaren Zusatzaussenspiegel links und rechts. Das Anbringen (aufkleben) von Zusatzspiegeln auf der originalen Spiegelfläche ist nicht gestattet. Einen handelsüblichen, verstellbaren Innenspiegel für Fahrlehrerin oder Fahrlehrer. (Es bestehen keine Vorschriften über die Spiegelflächen)	Erfüllt <input type="checkbox"/>
Geschwindigkeitsanzeige Der Tacho muss im Bereich von 0 – 120km/h bei Fahrzeugen der Kat. B, 0 - 80km/h bei Fahrzeugen der Kat. C / C1 und 0 - 100km/h bei Fahrzeugen der Kat. D / D1 vom Beifahrersitz aus einsehbar sein (aus der normalen Sitzposition des Beifahrers). Wenn nicht möglich, ist eine zusätzliche Geschwindigkeitsanzeige, welche ohne Unterbruch beim Fahren funktioniert, auf der Beifahrerseite nötig (Radiodisplay, Zusatztacho).	Erfüllt <input type="checkbox"/>
Eintrag besondere Verwendung: Fahrschulfahrzeug	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Ort, Datum der PrüfungGebühr Fr.